



Auf- und Abstiegsregelung des Kreises Herne 2026/2027

Kreisliga A

Aufstieg

Der Meister der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstplatzierten Mannschaften (bis maximal Tabellenplatz 3) über,

Abstieg

Die beiden letztplatzierten Vereine steigen in die Kreisliga B ab.

Kreisliga B

Aufstieg

Die beiden Meister der Kreisligen B steigen in die Kreisliga A auf. Verzichtet ein Meister auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstplatzierten Mannschaften (bis maximal Platz 3) der jeweiligen Staffel über. In der Saison 2027/28 wird die Kreisliga A auf 18 Vereine aufgestockt. Entsprechend der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga können neben den zwei direkten Aufsteiger noch bis zu 3 weitere Mannschaften aufsteigen. Die Kreisliga B wird in der Saison 2027/28 in eine eingleisige Liga mit 18 Vereinen umgewandelt.

Abstieg

Aus der Kreisliga B 1 steigen die Vereine auf den Plätzen 11-14 ab. Aus der Kreisliga B 2 steigen die Vereine auf den Plätzen 10-13 direkt ab. Die Vereine auf den Plätzen 10 der Kreisligen B 1+2 ermitteln einen weiteren Absteiger. Steigen ein oder mehrere Vereine Aus der Bezirksliga ab und verringert sich dadurch die Anzahl der Aufsteiger in die Kreisliga A, so steigen weitere Vereine aus dem Kreisligen B ab. Hierzu sind dann eventuell Entscheidungsspiele der beiden Vereine auf Platz 9 erforderlich. Die genaue Anzahl der Absteiger ergibt sich aus der Aufstellung am Ende dieser Bestimmungen

Kreisliga C

Die beiden Meister der Kreisligen C steigen in die Kreisliga B auf. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstplatzierten Mannschaften (bis maximal Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffel über.

Besonderheiten

Mannschaften, die nach dem Meldetermin bzw. während der laufenden Spielzeit vom Spielbetrieb zurückgezogen werden oder wegen dreimaligen Nichtantretens gestrichen wurden, gelten als Absteiger ihrer jeweiligen Staffel.

Sollten Vereine bis zum letzten Spieltag der Saison den Verzicht auf den Startplatz in der jeweiligen Liga für die Folgesaison erklären, so verringert sich der Abstieg der jeweiligen Liga. Die den Verzicht erklärende Mannschaft wird auf den letzten Platz der jeweiligen Liga gesetzt.

Vereine, die einen Verzicht auf Ligaerhalt nach dem letzten Spieltag erklären, gelten als Absteiger der Folgesaison. Verzichtet ein Verein bis zum Meldetermin auf sein Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten der jeweiligen Liga über.

Herne im August 2026

Kreisvorstand

Auf- und Abstieg Saison 2026/27 - Kreis Herne

Auf- und Abstiegsregelung 2026/27

Kreisliga A				
Bestand	16	16	16	16
Absteiger BL	0	1	2	3
Aufsteiger BL	-1	-1	-1	-1
Absteiger KL B	-2	-2	-2	-2
Aufsteiger KL B	5	4	3	2
	18	18	18	18

Kreisliga B				
Bestand	27	27	27	27
Absteiger KL A	2	2	2	2
Aufsteiger KL A	-5	-4	-3	-2
Absteiger KL C	-8	-9	-10	-11
Aufsteiger KL C	2	2	2	2
	18	18	18	18

Kreisliga C				
Bestand	29	29	29	29
Aufsteiger KL B	-2	-2	-2	-2